



Coronakrise: Bundespolitik kündigt endlich erste Lieferungen an

Wie heute aus Berlin bekannt wurde, haben Hersteller rund zehn Millionen Stück Schutzausrüstung an das Bundesgesundheitsministerium geliefert. Die Materialien sollen über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder verteilt werden. Wie uns mitgeteilt wurde, soll ein erster Teil der Lieferung bereits auf dem Weg sein. Dabei handelt es sich offenbar zunächst um Schutzhandschuhe und Schutzkittel. In den nächsten Tagen sollen weitere Materiallieferungen wie Atemschutzmasken folgen.

Über den genauen Umfang und Inhalt der Lieferungen haben wir zurzeit noch keine Informationen. Die KV Nordrhein ist darauf vorbereitet, die Materialien zeitnah nach ihrem Eintreffen vor allem an Praxen in besonders betroffenen Regionen weiter zu verteilen.

In den vergangenen Tagen hat die KV Nordrhein in zahlreichen Gesprächen auf unterschiedlichen politischen Ebenen deutlich gemacht, dass die ambulante Versorgung auf einen Kollaps zusteuert, wenn die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Notdienstpraxen und Diagnosezentren nicht bald mit dem dringend benötigten Schutzmaterial für das medizinische Personal ausgestattet werden.

Sobald wir weitere Informationen haben, geben wir diese umgehend an Sie weiter. Behalten Sie dafür bitte auch unsere Corona-Webseite [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) im Blick.

Bei Arzneimitteln weiterhin nur Quartalsbedarf verordnen

Für chronisch kranke Patienten soll weiterhin nur jeweils der Quartalsbedarf verordnet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat darauf hingewiesen, dass keine zusätzlichen (Privat-)Rezepte ausgestellt werden sollen, um einen Bedarf zu decken, der für einen längeren Zeitraum reicht. Durch die aktuelle Corona-Situation ist die Versorgung mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigt, jedoch sollten Engpässe nicht durch Vorratsverordnungen hervorgerufen werden.

Die AOK weist darauf hin, dass Verordnungsmengen, die über einen Quartalsbedarf hinausgehen, auf dem Rezept begründet werden sollen. Wenn die Begründung fehlt, sind die Apotheken angehalten, mit der Praxis Rücksprache zu halten.

Wenn im Vertretungsfall Arzneimittel für chronisch kranke Patienten verordnet werden, empfehlen wir, große (N3) Packungen zu verordnen. Diese sind in der Regel besser lieferbar. Bei Praxisschließungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation können auch Fachärzte für Ihre Patienten im Vertretungsfall fachfremde Verordnungen ausstellen